

BEITRAGSORDNUNG

=====

des HV Grüna e.V.

1. Es besteht für jedes Mitglied eine Beitragspflicht nach § 6 (2) der Vereinssatzung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ehrenmitglieder.
2. Ab dem 01.01.2025 werden folgende Jahresbeitragsätze erhoben:

Erwachsene mit eigenem Einkommen	120,00 € (10,00 €/Monat)
Azubis, Studenten, Bundeswehrangehörige mit Standortnähe Mütter in Elternzeit, Mitglieder im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst, Arbeitslose, Rentner und Empfänger von Bürgergeld	96,00 € (8,00 €/Monat)
Passive Mitglieder ohne Trainings- und Spielbetrieb	72,00 € (6,00 €/Monat)
Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen mit Spielbetrieb	72,00 € (6,00 €/Monat)
Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen ohne Spielbetrieb	60,00 € (5,00 €/Monat)

Aktive Mitglieder, welche durch das zwischenzeitliche Nichtvorhandensein einer Mannschaft in ihrer Altersklasse, den Verein wechseln, aber weiterhin Mitglied des HV Grüna e.V. bleiben wollen, zahlen den Mindestbeitrag von 60,00 € (5,00 €/pro Monat).
3. Andere Beitragsbemessungen können auf Antrag durch den Vorstand festgelegt werden Die beschlossenen Beiträge gelten als Mindestbeiträge.
Für die Beitragsbemessung sind die jeweiligen Verhältnisse zum 01.01. des laufenden Jahres bzw. dem Eintrittsdatum maßgebend.
Dazu gehört auch das Ruhen der Mitgliedschaft (u.a. Auslandsaufenthalte, langwierige Krankheiten/Verletzungen usw.). In diesen Fällen besteht vorübergehend keine Beitragspflicht. Alle Anträge auf Beitragsermäßigung sind schriftlich mit Antragsformular und in späteren Jahren jeweils neu bis zum 15.01. des Jahres einzureichen. Ansonsten wird der volle Beitrag erhoben.
4. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich mittels Einzugsermächtigung im Lastschriftinzugsverfahren zum 31.03. Und 30.09. des jeweiligen Jahres, wenn halbjährliche Zahlung gewünscht wird. Ansonsten erfolgt die Abbuchung des gesamten Jahresbeitrages zum 31.03. Eine andere Form der Entrichtung des Beitrages ist nur mit Antrag in begründeten Ausnahmefällen möglich.
5. Zur Deckung der Unkosten für die Pflege der Mitgliederdateien des Vereines und beim Handballverband Sachsen und die Ausstellung der Spielerpässe, Ausgabe der Satzung usw. wird bei Neuaufnahmen folgende einmalige Gebühr erhoben:

Erwachsene ab 18 Jahre	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 €
6. Entsprechend der Satzung § 5 (4) bleibt die Beitragspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft (ohne schriftliche Abmeldung) bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (Kalenderjahr) erhalten.
Es besteht jedoch die Möglichkeit, mit einer Frist von 3 Monaten, zu jedem Zeitpunkt des Jahres eine Abmeldung zu vollziehen. Eventuell daraus begründete Überzahlungen können laut § 5 (6) geltend gemacht werden.

7. Bei allen aktiven Neuzugängen zählen die ersten 4 Wochen noch nicht als Mitgliedschaft und sind beitragsfrei (Schnupperkurs). Danach erfolgt ein Aufnahmeantrag mit den geltenden Beitragsbemessungen und Abmeldefristen.
8. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des HV Grüna e.V. am 15.11.2000 beschlossen, hinsichtlich der Mitgliedschaft in mehreren Vereinen am 25.11.2005, mit einer Beitragserhöhung am 23.11.2012, 14.10.2022 und 27.09.2024, Änderungen der Absätze 3 und 4 am 21.11.2014 sowie 27.09.2024 und des Absatzes 5 am 19.11.2019 sowie 27.09.2024 in den jeweiligen Mitgliederversammlungen geändert.